

T 5 Die Täter

M 1 Erschießen

„Ich ließ dann auch diese beiden Leute kommen und fragte sie, was sie getan hätten. Auch diese beiden gaben mir auf meinen Vorhalt zu, daß sie Lebensmittel aus dem verschütteten Haus gestohlen hatten. Ich sagte daraufhin, was dem einem recht, dem anderen billig sei und gab Ehrmantraut und Markart den Befehl, auch diese beiden zu erschießen, was diese taten. Ich habe aber nicht befohlen, diese von hinten zu erschießen.“

(Vernehmung Johannes Pauli, Basel 1951; zitiert nach: Grunert, Hannelore, „Es war ein Bahnhof ohne Rampe“. Ein Konzentrationslager am Fuße der Schwäbischen Alb, Stuttgart 2007, S. 41)

M 2 Vorschriften

Franz Hofmann: „Es ist allerdings so, daß schon die als brutal gefürchtet waren, die sich korrekt an die Dienstvorschriften hielten, weil diese in heutiger Sicht außerordentlich hart waren. Ich für mich habe aber schon immer zugegeben, daß ich Ohrfeigen und auch Fußtritte ausgeteilt habe. Das taten wir eigentlich alle. Ich tat es aber nicht aus Sadismus, sondern um Verstöße der Häftlinge auf der Stelle zu ahnden. Schlagen war zwar verboten, aber es wurde doch stillschweigend geduldet.“

(aus: Glauning, Christine. Entgrenzung und KZ-System. Das Unternehmen „Wüste“ und das Konzentrationslager in Bisingen. Berlin 2006, 230)

M 3 Lagerführer Pauli zu einer Ermordung

„Ich fragte dann auch diesen Häftling, ob er zugebe, Lebensmittel aus dem verschütteten Haus gestohlen zu haben. Dieser gab mir dies zu. [...] Daraufhin zog ich meine Dienstpistole und legte auf den Mann an. Der Mann drehte sich zur Seite, sodass der Schuss auf der einen Seite in den Körper ging. Der Küchenchef Mertens, der dabei stand, sagte mir, nachdem der Mann zu Boden gestürzt war, dass er noch lebe. Ich gab Mertens den Befehl, ihm den Gnadenschuss zu geben, was Mertens tat.“

(aus: Glauning, Christine. Entgrenzung und KZ-System. Das Unternehmen „Wüste“ und das Konzentrationslager in Bisingen. Berlin 2006, 237)